

# Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Drucken und Handschriften der Universitätsbibliothek in Jena.

Mitgeteilt von Bernhard Willkomm.

## I.

### 1. Nova metamorphosis,

ein bisher unbekanntes Seitenstück zu Luthers: „Ein newe  
Fabel Esopi“.

In einem Sammelbande der Universitätsbibliothek zu  
Jena, der Schriften aus der Reformationszeit enthält, befindet  
sich als letztes Stück ein nur auf den Innenseiten bedrucktes  
Doppelblatt, auf dem rechts folgende Verse stehen:

#### Nova metamorphosis.

Parturiunt  
montes.

Nascitur  
ridiculus  
asinus.

In nova fert animus mutatas dicere formas  
Corpora, dii, coeptis quaeso favete meis.  
Et quia vos illas mutastis imagine turpi  
Pandite quae formae causa sit ista novae.  
Egregii vates celebresque fuere magistri,  
Inflati sophia turba superba sua.  
Utque solent rapidis turgescere carbasa ventis  
Atque tumet succo fertilis uva suo,  
Sic illi nimia turgebant arte poetae,  
Foedantes scriptis iusque piisque malis.  
Sacraque coniugii dissolvere iura volebant  
Versibus incomptis ridiculisque logis.  
[Qu]i tamen ex merito poenas subiere pudendas,  
Quas meruit nugis impia causa suis:  
Nam Deus in stultos subito mutavit asellos,  
Auribus ut longis prodita facta forent.  
Talibus exemplis moneo Germana iuventus,  
Cauta velis libros composuisse pios.  
Non modo in humanis irato a numine quondam  
Corporibus facies saepe novata fuit.  
Nuper enim nostros quia commeruere magistros  
Vertit in auritum turpia monstra gregem  
Jamque opus exegi superi sit gratia vobis,  
Qui mihi divinam paene tulistis opem

Die linke Seite des Doppelblattes bietet als Illustration hierzu einen Holzschnitt: in der Mitte des Bildes ein Esel, nach rechts schreitend und la schreiend, dahinter zwei auf den Hinterfüßen aufrecht gehende junge Esel, die mit den Vorderfüßen eine Krone mit einem Kothaufen über dem Kopfe des ersten Esels halten, den außerdem zwei gleichfalls aufrecht gehende kleine Esel mit Hellebarden über den Schultern eskortieren.

Wie mir Herr Prof. Lic. Dr. Clemen in Zwickau, dem ich den Druck zeigte, freundlichst mitteilt, ist der Holzschnitt nicht unbekannt, sondern findet sich bereits in der wohl Luther zuzuschreibenden „Neuen Fabel Esopi“ vom Jahre 1528 und außerdem auf einem Einblattdruck eines Gedichtes von Melanchthon.

Die Nova metamorphosis berichtet, wie Magister, die aufgeblasen und stolz ob ihrer Weisheit sind und sich auf ihre Dichtkunst viel einbilden, in Schmähschriften entweihten, was anderen heilig ist, ja, in rohen Versen und lächerlichen Possen „sacra coniugii dissolvere iura volebant“ und zur Strafe dafür in Esel verwandelt werden. Nun ist die „Neue Fabel Esopi“ nach Köstlin-Kawerau, Luther<sup>5</sup> II, S. 146 und Thiele in der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken (W. A. 26, 537) bei Gelegenheit der Angriffe der Leipziger Magister Johannes Hasenberg und Joachim von der Heyden (= Myricianus) auf Luthers Verheiratung wenn auch nicht erst entstanden, so doch veröffentlicht worden, speziell als Gegengabe für Myricians Übersetzung der Schrift des Ambrosius: *ad virginem vestalem corruptam et ad corruptorem nepharium*. Durch die letztere wie auch durch: M. Joh. Hasenbergii *epistola Martino Luderero et suae parum legitimae uxori Catherinae a Bhor, Christiano prorsus animo, scripta, in hoc, ut aut vel tandem cum prodigo filio resipiscant, ac ad poenitentiam coenobiorumque sanctimoniam redeant, aut certe Luderus nonnam suo sponso Christo matricque ecclesiae postliminio reponat* sollte Luther zur Lösung seiner Ehe veranlaßt werden. Dasselbe beabsichtigen aber auch die Magistri der nova metamorphosis mit ihren Schriften. Das legt die Vermutung nahe, daß die magistri unseres Gedichtes eben Hasenberg und von der Heyden sind, und sie wird

durch einige weitere Beobachtungen noch gestützt: Wie nämlich in der nova metamorphosis offenbar ironisch ganz besonders die poetische Begabung der Magister betont wird (— *Utque solent rapidis turgescere carbasa ventis atque tumet succo fertilis uva suo, sic illi nimia turgabant arte poetae* —), so wird auch in der gegen die Leipziger erschienenen Gegenschrift der „Illuministen der Bücher Myriciani<sup>1)</sup>“ ihre Dichtkunst gebührend hervorgehoben, besonders Myrician wegen eines fünffüßigen Hexameters, den er sich in einem Schmähdgedicht auf Luther geleistet hatte, zur Genüge aufgezo- gen (W. A. 26, 546). — Ferner wird die Beziehung der nova metamorphosis auf Hasenberg und Myrician auch noch dadurch gestützt, daß ihr Verfasser die Magistri gerade in Esel verwandelt werden läßt. Allerdings waren ja gerade in damaliger Zeit Titulaturen aus dem Tierreiche und Erzählungen von Verwandlungen in Tiere, wobei besonders der Esel eine große Rolle spielte, nicht selten, wie ein Blick in die Pasquillen-Literatur jener Zeit lehrt (vgl. z. B. die „Abbildung des Bapstums“ von 1545, den „Papstesel“ und besonders Schade, Satiren und Pasquille II, 190 ff. und Clemen im Archiv für Reformationsgeschichte II, 87 ff.), aber gerade die beiden Leipziger Magister werden von Luther und seinen Anhängern ausgesucht oft als Esel tituliert. So schreibt Luther an Wenzel Link: „Lipsenses asini meam Ketham impetiverunt . . .“ (W. A. 26, 535, vgl. auch S. 545 Zeile 26); auch Rö- rer nennt an einer Stelle eines Briefes, die sich auf die neue Fabel Aesopi bezieht: „Azinos Lipsenses“ (W. A. 26, 535); und die Verteidiger Luthers bezeichnen die Leipziger in ihren Gegenschriften immer wieder als Esel, vgl. W. A. 26, 542 Zeile 17, 544 Zeile 9, 546 Zeile 15, auch das Rätselquadrat (W. A. 26, 542) und die Beischrift: „Et quia estis vobisipsi suspecti de multa sciencia, est quidam frater habens mirabilem problemam circa quadraturam circuli, petens declarationem, quotiens in ista figura possit legi nomen dignitatis vestrae,“ die zugleich für die Betonung des aufgeblasenen Wesens der Magister eine Parallele bietet zu den Worten der Nova metamorphosis: *Inflati sophia, turba superba, sua.* Ja, sogar von

<sup>1)</sup> Luther W. A. 26 S. 537 Zeile 16 und S. 547 Zeile 4/5.

der Heydens latinisierter Name muß erhalten: aus Myricianus wird Myriti onos (W. A. 26, 546f.; 553 Zeile 19ff.; 554 Zeile 8/9). Und wenn auch in der neuen Fabel Aesopi mit dem Esel, den die Tiere zu ihrem Könige wählen, eigentlich der Papst gemeint ist, unter dessen Herrschaft sich die Menschen beugen, statt ihren angestammten Fürsten zu gehorchen (vgl. Thiele im Lutherkalender für 1910 S. 114), so wird doch die Stelle, in der erzählt wird, wie der Esel nach dem Raben, der sich ihm auf die Lippe gesetzt hat, schnappt und ihn so ohne eigene Anstrengung und Mühe fängt, noch besonders zu einem Seitenhieb auf Myrician und auf die Art, wie er seine Leipziger Collegiatur<sup>1</sup> erlangt haben mag, benutzt durch die Randbemerkung: „Hie feheth Myricianus die Collegiatur zu Leiptzig“; also wird auch wieder Myrician im Esel dargestellt. Es macht fast den Eindruck, als sei in dem durch Hasenberg und von der Heyden angeregten Streite Esel, asini Lipsenses zur stehenden Bezeichnung der beiden Leipziger Magister geworden, die jeder ohne weiteres verstand; und in diesem Kreise, dem die neue Fabel Aesopi ihre Veröffentlichung verdankt, würde auch die Entstehung eines Gedichtes wie die nova metamorphosis recht wohl möglich und verständlich sein. Scheinen doch auch örtlich und zeitlich beide Drucke zusammenzugehören. Die nova metamorphosis ist zwar undatiert, aber das Jenaer Exemplar trägt den handschriftlichen Vermerk: Joh. Sauro-  
mannus vitebergae und dazu eine Jahreszahl, deren letzte Ziffer aber leider durch ein Loch im Papier unleserlich geworden, ebenso gut als 7 wie als 9 gelesen werden kann, so daß nicht zu sagen ist, ob 1527 oder 1529 dagestanden hat. Immerhin wird dadurch der Druck zeitlich nahe an die 1528 erschienene neue Fabel Aesopi herangerückt, während der Name auf den Wittenberger Kreis weist. Wer dieser Joh. Sauro-  
mannus ist, läßt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen. Der Breslauer Kanonikus kann es nicht sein, denn der ist bereits 1510 gestorben. Aber G. Bauch (Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 38 S. 317) erwähnt noch zwei dieses Namens, die in Wittenberg studiert haben: einen Joh. Sauer-  
mann aus Herieden, der im Wintersemester 1511, und einen aus Kupferberg, der im Winter-

semester 1518 in Wittenberg immatrikuliert wurde. Einer von diesen könnte es wohl sein.

Schließlich läßt auch die Verwendung des gleichen Holzschnittes vermuten, daß beide Drucke irgendwie zusammengehören. Ob ihn einer vom andern übernommen hat, bleibt fraglich; vielleicht stammt er anderswoher, denn er scheint in keinem der beiden vorliegenden Drucke original zu sein, da er bei keinem zum Texte recht passen will: die nova metamorphosis erzählt von mehreren Dichtern, die zur Strafe in Esel verwandelt werden. Dem Zeichner des Holzschnittes kommt es aber offenbar nur auf den in der Mitte befindlichen Esel an, mit ihm allein geschieht etwas: er wird gekrönt; oder genauer genommen: er wird als einer bezeichnet, dem eine solche (schmutzige) Krone zukommt. Die vier anderen, kleineren Esel dienen wohl nur als Staffage. Man wird also in dem Bilde keineswegs eine zutreffende Illustration zur nova metamorphosis sehen können. Der Verfasser wird es fertig vorgefunden und sich etwa durch den Gedanken an die Dichterkrönungen bewogen gefühlt haben, es seinem Gedichte als Illustration seiner in Esel verwandelten Dichter beiducken zu lassen.

Ebensowenig wie zur nova metamorphosis paßt der Holzschnitt nun aber auch zur neuen Fabel Äsopi. Sie erzählt, wie nach dem Tode des alten Löwen auf Betreiben etlicher falscher, ungetreuer Räte mit Hilfe des Fuchses nicht der junge Löwe, sondern der Esel zum König der Tiere gewählt wird. Auf einer Illustration dieser Fabel sollte man doch nicht nur Esel, sondern auch die anderen, bei der Wahl des neuen Königs beteiligten Tiere, vor allem den jungen Löwen, die falschen Räte und namentlich auch den Fuchs erwarten. Nach der überaus anschaulichen Schilderung der Fabel hätte sich doch mit Leichtigkeit auch eine recht anschauliche Illustration herstellen lassen. Statt ihrer ein Bild, in dem nicht einmal der Sinn der Fabel angedeutet ist, daß nämlich unter dem Esel der Papst zu verstehen ist! Und das hätte sich doch leicht machen lassen, wenn der Zeichner etwa der Krone die Form der Papstkrone gegeben hätte, wie sie sich auf ähnlichen Bildern tatsächlich findet, z. B. auf Cranachs Holzschnitt zu Luthers Vers: „Der Bapst kan allein auslegen /

Die Schrift und irthum auslegen / Wie der Esel allein pfeiffen / Kan: vnd die Noten recht greiffen“ /, in der „Abbildung des Bapstum“ 1545 (abgebildet bei Brieger, Reformation in von Pflugk-Hartungs Weltgeschichte Bd. 4 S. 421; weitere Bilder mit der Papstkrone ebenda S. 387 und 410, ferner im Passional Christi und Antichristi“ ebenda S. 248/249). Es drängt sich auch hier die Vermutung auf, daß der Holzschnitt nicht als Illustration zur neuen Fabel Äsopi hergestellt ist, sondern daß die Herausgeber der Fabel ihn fertig vorfanden und ihrer Ausgabe beidrucken ließen, weil er nach ihrer Meinung dazu paßte. Allerdings bleibt dies zunächst Vermutung, solange uns nicht ein glücklicher Fund einen Text liefert, in dem sich unser Holzschnitt sicher als Original-Illustration erweist.

Die Annahme, daß ein und derselbe Holzschnitt mehrfach verwendet wurde, ist kein Grund gegen die eben ausgesprochene Vermutung, denn gerade unser Holzschnitt ist 28 Jahre später noch einmal verwendet worden, nämlich auf einem Einblattdrucke aus dem Jahre 1556, von dem Herr Prof. Clemen ein Exemplar in der Gymnasialbibliothek zu Zerbst entdeckt und auf das er mich freundlichst aufmerksam gemacht hat; er dient hier als Illustration zu folgendem Gedichte Melanchthons<sup>1)</sup>:

Gigantes clamore asini dissipati.  
 Impia cum ruerent Titanes in arma furentes,  
 Conati aetherias profodere ense domos,  
 Jupiter at<sup>2)</sup> patriis depelleret arcibus hostes,  
 His tamen incussus nec pavor inde foret:  
 Mentitis imitans Pan Aegocerotæ figuris,  
 Terruit hæc specie grandia monstra truci.  
 Sed neque tunc fracti bello cessere Gigantes,  
 Bacche, tuus vector donec Asellus abest.  
 Ille rudens rauco dum classica personat ore,  
 Anguipedes turpi dant sua terga fugæ.

<sup>1)</sup> Der Druck ist bei Hattfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 613 unter Nr. 598 erwähnt, das Gedicht Corp. Ref. X Sp. 631 abgedruckt. Der Direktion des Herzogl. Gymnasiums zu Zerbst bin ich für freundliche Überlassung des Originaldruckes zu Dank verpflichtet.

<sup>2)</sup> Corp. Ref. a. a. O.: ut.

Haud secus Autolyçi callentes furta Sophistae,  
 Dicentes vero crimina multa Deo,  
 Terribili fugient asini clamore repressi,  
 Bella *ματαιολόγων* exitus hic sequitur.  
 PHILIPPVS MELANTHON  
 ANNO 1556.

Herrn Prof. Clemen verdanke ich außer der freundlichen Mitteilung seines Fundes zugleich den Hinweis auf die Bedeutung des Stückes: Es war die Antwort der Wittenberger auf die „gelinden Fürschläge“, die Flacius im Mai 1556 an Paul Eber in Wittenberg sandte, um eine Aussöhnung und Einigung mit Melanchthon und seinen Anhängern herbeizuführen. (Ellinger, Phil. Melanchthon S. 560). „In den Versen wurde die Fabel, daß die Giganten im Kampfe mit den Göttern durch das gräßliche Geschrei des Esels, der Silen gehörte, zurückgeschreckt worden seien, auf den Kampf der Protestanten gegen das Papstthum angewendet, und mit unverkennbarer Deutlichkeit dem Flacius und seinen Freunden die Rolle des Esels zugetheilt“ (W. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2. Hälfte S. 13).

Der Einblattdruck zeigt recht deutlich, wie naiv man bei der Verwendung schon vorhandener Holzschnitte für die Illustration anderer Schriften verfuhr: Abgesehen davon, daß der mittlere Esel des Holzschnittes schreit, paßt das Bild im übrigen ganz und gar nicht zu den Versen, die es illustrieren soll: hier ein gewöhnlicher Esel, der durch sein Geschrei die Giganten verscheucht, dort fünf Esel, unter denen der mittlere offenbar eine besondere Stellung einnimmt! So wenig die Illustration hier original ist, so wenig wird sie es in der neuen Fabel Äsopi und in der nova metamorphosis sein. Wie hier, mögen sich auch dort Verfasser oder Herausgeber durch einzelne besondere Züge auf dem Bilde, die zufällig in ihren Zusammenhang paßten, haben bestimmen lassen, den Holzschnitt als Illustration ihrer Publikation zu wählen.

## 2. Ein Brief Melanchthons an Andreas Tricesius.

Viro optimo D. Andreae Tricesio Amico suo praecipuo  
 S. D. Significau tibi nuper, nos cum Cinglio et oecolampadio  
 collocuturos esse. His diebus ex illo congressu domum

reversi sumus. Non plus biduo collocti sumus. Nec potuit res confici tam brevi tempore. Itaque adhuc heret res de Coena domini. Ipsi suam sententiam non corrigunt, Nos Nostram defendimus. Egimus cum eis de Trinitate, deque aliis quibusdam Articulis, de quibus non satis commode sentire visi sunt. De omnibus rebus sunt nobis assensi, tantum de Coena Domini nihil mutarunt. Si non movissent tantam tragoediam, nunc opinor non excitarent, vident se non posse veteris Ecclesiae Autoritate Dogma suum tueri. Et ego nolim contra vetustae Ecclesiae sententiam, et tam multa testimonia *νεωτερίζειν καὶ στασιάζειν*. Tabulas Sarmatiae accepi missas per Hessum. Efficiam ut a me habeas, ut Jure Civili praeceptum est *τὰ ἀντίδωρα*. Nunc autem non licuit hunc tabellarium onerare nempe hominem ignotum, De Mathematicis libris valde me delectant, quae scribis, malo autem habere *μεθοδικὰ* quam *πρακτικὰ*. Si quid mihi miseris, maximo beneficio me tibi devinxeris. Vale feliciter. Mense octobri Magni exercitus comparantur apud nos adversus Turcas, qui Viennam nunc obsident. Salutatur te Falco.

*Φίλιππος*

Der Adressat ist der polnische Edelmann und Humanist Andras Trzeciecki (cf. Janociana Vol. I. Varsaviae et Lipsiae 1776 S. 274 ff.). Wie sein Vater des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen kundig, wurde er mit anderen für die Übersetzung der Bibel ins Polnische gewonnen (Loesche, Luther, Melancthon und Calvin in Österreich-Ungarn. Tübingen 1909 S. 246, 249, 264; cf. auch Calvins Brief an Tricesius, Corp. Ref. XV Sp. 910 ff.) Als Dichter begegnen wir ihm in der polnischen Literatur (A. Brückner Geschichte der polnischen Literatur = Die Literaturen des Ostens I Leipzig 1901 S. 71). Zwölf Lieder von ihm hat Joh. Seklucyan in sein Gesangbuch aufgenommen (cf. Th. Wotschke, Andreas Samuel und Johann Seklucyan, in der Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen Jg. XVII 1902 S. 238), und wie sein Vater spielte auch er eine Rolle in der polnischen Reformationsgeschichte (cf. Val. Krasinski, Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen. Nach dem engl. Original bearb. v. W. A. Lindau, Leipzig 1841 S. 56; K. Völker, Der Protestantismus in Polen. Leipzig 1910, bes. S. 6 f. u. 28 ff.). Er wurde im August 1544 in Wittenberg immatrikuliert (Album acad. Viteberg. ed. Förstemann), hatte

aber bereits 1527 in Leipzig und Erfurt studiert (Kasimir v. Miaskowski, Die Korrespondenz des Erasmus von Rotterdam. Diss. theol. Breslau. Posen 1901. S. 31 f., Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen: Archiv f. Reformationsgesch. Ergänzungsbd. 3. Leipzig 1908 S. 421 Anm. 2) und vermutlich schon bei Gelegenheit dieses Aufenthaltes in Deutschland Melanchthon kennen gelernt, denn der oben abgedruckte Brief Melanchthons ist ja kurz nach dem Marburger Gespräch, also wohl noch im Oktober 1529 geschrieben (Corp. Ref. I Sp. 1108) und zeigt beide schon in freundschaftlichen Beziehungen. Zu diesen vgl. auch H. Dalton, Beiträge zur Gesch. der evang. Kirche in Rußland III: Lasciana. Berlin 1898 S. 163 und den von Hartfelder in der Zeitschrift f. Kirchengesch. XII, 1891 S. 194 f. veröffentlichten Brief des Tricesius an Melanchthon.

In unserm Briefe berichtet Melanchthon kurz über das Ergebnis des Marburger Gesprächs. Besonders charakteristisch für seine vorsichtige und gewissenhafte Art ist der Satz: *Et ego nolim contra vetustae Ecclesiae sententiam et tam multa testimonia νεωτερίζειν καὶ στασιάζειν*, der an folgende Stelle in seinem Schreiben an Ökolampadius aus Speier 1529 anklingt: „Ego enim nolim alicuius novi dogmatis in Ecclesia vel autor vel defensor existere.“ (Joach. Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio rec. G. Th. Strobelius, Halae 1777 pag. 404). — Im übrigen zeigt uns der Brief Melanchthon in der Vielseitigkeit seiner Interessen, hier speziell seine Vorliebe für Geographie und Mathematik. Zu den *Tabulae Sarmatiae missae per Hessum* sei auf Jul. Köstlin in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens 12. Bd. 1874 S. 420 verwiesen: „Heß schreibt 11. Mai 1529 [an Pirkheimer]: Cracovia nuper dedit tabulas duas Sarmatiae et Scythiae; am 13. Juli schiekt er *tabulam Sarmatiae secundam* und hat um die erste an Krakauer Freunde geschrieben.“ Zu Melanchthons mathematischen Interessen cf. Bernhardt, Philipp Melanchthon als Mathematiker und Physiker. Wittenberg 1865. Der letzte Satz des Briefes mit seiner „neuen Zeitung“ ist ein Beleg dafür, wie falsch es ist, sich Melanchthon als weltfremden Stubengelehrten zu denken: nicht nur für die Wissenschaft im

weitesten Sinne, sondern auch für die Tagesereignisse hatte er lebhaftes Interesse.

Der mitgeteilte Melanchthonbrief findet sich in einem Sammelbände der Jenaer Universitätsbibliothek auf einem Blatte, das den Umschlag zu der achten Schrift des Sammelbandes bildet, in Abschrift von der Hand des im Briefe selbst mit erwähnten Johann Hesus. Diese achte Schrift: Was zu Marpurk in Hessen vom Abendmal vnd andern strittigen artickeln gehandelt vnd vergleicht sey worden. Andreas Osiander. stammt nach der handschriftlichen Widmung: D. doctori Helso dono dedit Jacobus lippa, die sechste Schrift des Sammelbandes: Was sich D. Martin Luther etc. mit Huldreichen Zwinglin etc. der Strittigen Articul halb/ vereint vnd verglichen auff der Conuocatz zu Marpurk / den dritten tag Octob. M.D.xxix nach der eigenhändigen Einzeichnung („Sum Joannis Hessi Nuremburgensis“ cf. Köstlin a. a. O. VI. Bd. 1864 S. 99 Anm. 1) aus dem Besitze des Joh. Hesus. Beide Schriften beziehen sich auf das Marburger Gespräch. Heß hat sich den Brief also wohl besonders wegen seiner Nachrichten über das Marburger Gespräch abgeschrieben, ganz abgesehen davon, daß der Brief schon wegen seines Verfassers für Heß große Bedeutung hatte: stand er doch zu Melanchthon in ganz besonders innigen Beziehungen (Köstlin a. a. O. VI. Bd. S. 249). Doch auch der Adressat war ihm bekannt, wie aus dem Briefe selbst hervorgeht (cf. auch Köstlin a. a. O. VI S. 251 über Heß' Beziehungen nach Polen), und gehörte zu den von Köstlin a. a. O. XII S. 420 erwähnten Krakauer Freunden.

### 3. Entwurf einer Aufforderung zur Fürbitte für den Augsburger Reichstag 1530.

Bevor der sächsische Kurfürst zum Reichstage nach Augsburg abreiste, gab er an die Stadträte und Amtmänner Erlasse aus, in denen er von seiner beabsichtigten Teilnahme an dem Reichstage Kenntnis gab und zu treuer Aufrechterhaltung der Ordnung während seiner Abwesenheit ermahnte; in einem Zusatze ließ er noch besonders die Pfarrer zur Fürbitte für einen guten Ausgang des Reichstages ermahnen. Die Erlasse sind von Förstemann im Urkundenbuch zu der

Geschichte des Reichstages zu Augsburg i. J. 1530, 1. Bd. S. 131 ff. abgedruckt. Eine andere Fassung dieser Aufforderung zur Fürbitte, vielleicht ein Entwurf dazu, hat sich auf einem Blatte von Caspar Crucigers Hand in der Jenaer Universitätsbibliothek erhalten.

Unter den aus Buders Besitz stammenden Handschriften der genannten Bibliothek befindet sich eine Sammlung von Reichstags- und Landtagsakten, teils in Abschriften, teils auch nur in Excerpten, aus 13 Foliobänden bestehend und die Jahre 1521—1611 umfassend. Die Bände sind alle gleichmäßig gebunden: rotbraune gepreßte Lederbände mit grünen Bändern; auf dem Vorder- und Hinterdeckel bringen sie alle in Golddruck das Sachsen-Weimarische Wappen, auf dem Vorderdeckel über dem Wappen die Buchstaben S. G. I. V. D., unter dem Wappen die Jahreszahl 1630, ebenfalls in Golddruck. Es liegt nahe, die Buchstaben I. V. D. als *iuris utriusque doctor* zu lesen und in S. G. den Namen des Besitzers zu vermuten, der sich die Sammlung anlegte oder anlegen ließ, zum mindesten, der sie sich in die Bände wie sie noch jetzt vorliegen, binden ließ. Nach einer sehr ansprechenden Vermutung des Herrn Archivar Dr. Kritzner, früher in Weimar, könnten die Buchstaben S. G. Samuel Göchhausen bedeuten, der um 1630 Kanzler in Weimar war. Später kamen sie in den Besitz des Jenaer Professors Philipp Müller, wie der in allen Bänden vorn und hinten sich findende handschriftliche Vermerk: *Philippus Müller Sangerhusanus, S. S. Theologiae Doct. Prof. Publ. Jenensis Ao. 1670* besagt, und dann in die Budersche Bibliothek und mit der letzteren schließlich in die Jenaer Universitätsbibliothek.

Im 2. Bd. dieser Sammlung, der Akten des Reichstages zu Augsburg vom Jahre 1530 enthält, findet sich das oben erwähnte Blatt von Crucigers Hand (Cod. Bud. fol. 2 Bl. 11).

Es bietet folgenden Text: „Weyl man ietzund weg zeucht, vnd sachen fur hatt, die nicht alleyn vnser person farlich, sonder die gantze Christenheit betreffen, Ist not, das man Gott mitt grossen Ernst anruffe, vnd bitte, das ehr vns gnade verleyhe, das alle sachen also gehandelt werden, das da durch Gottes nahm geehret werde, vnd das es zu friden in allen lendern reiche, vnd zusonderheyt bey vns.

Denn es ist nicht möglich, solche grosse sachen mit

menschlicher veysheit zu furen oder zu handeln, so hatt auch Gott gepotten in solcher vahr yhn anzuruffen, vnd hilff zugesagt, welche ehr on zweyfel erzeigen wirt, so man yhn mit ernst anruffen wirt.

Wer nu mit Ernst betten solt, dem ist nott, das ehr sich besser, vnd vergebung seyner sunden suche, vnd durch Gottes wort vnd sacrament glauben schopfe vnd sich sterke, das ehr getrost hoffen moge, Gott werde seyn gebett erhoren vnd annemen. Dazu sind die sacrament Ingesetzt das wir dadurch zu besserung vermanet werden, das wir auch glauben dadurch fassen.“

#### 4. Eine bisher unbekannte Bedaktion von Melanchthons Einleitung und Schluß zur Augustana.

In dem oben erwähnten Cod. Jen. Bud. fol. 2 stieß ich auf ein Schriftstück, das meine Aufmerksamkeit zunächst durch seine Aufschrift erregte. Sie lautet: „Supplication vnd Erclerung des Churfürsten zu Sachsen an Kay. Mtt: woher die Lehr, so zu jhr Churf. Gnaden Landen gepredigt, rührt, vnd wouon sich dieselbige verursacht, Mitt pitt [= Bitt?] solche Sachen gft [= gnädigst?] zu beherzigen, daß Recht vnd die wahre Lehr zu schützen vnd die falsche abzuschaffen u. s.“ Bei dieser Aufschrift denkt man unwillkürlich zunächst an die Sonderverhandlungen des Kurfürsten Johann mit dem Kaiser vor dem Reichstage und könnte in dem Stück etwa einen Entwurf für die Darstellung der neuen Lehre und Rechtfertigung wegen ihrer Duldung vermuten, die der Kurfürst an den Kaiser nach Innsbruck sandte. Aber ein Blick in den Inhalt zeigt, daß es nicht in diesen Zusammenhang gehört. Das Schriftstück, eine nicht sehr sorgfältige Abschrift von Schreiberhand, aus dem 16. Jahrhundert, mit Korrekturen z. T. von anderer Hand aus derselben Zeit, vielleicht sogar von der Hand des Kanzlers Brück, lautet:

Diweil die Kay Māt vnnser aller genedigster Herr jn nechstem Irer Māt aufschreiben dieses angesezten gemaynen Reichstags sich gegen Churfürsten, Fürsten vnd allen andern stenden des Reichs genedigklich erboten, jnn sachen die christlich Religion belangend, Eins izlichen gutbedüncken, opinion vnd maynung zwuschen jnen selbs jn lieb vnd gutigkait zuhorenn, So wolle Ire Māt genedigklich vntertenigen Bericht anhoren vnd vernehmen, der lehre vnd

kirchenbreuche halben, so jn des Churfursten zu Sachssen Landen vnnnd gebieten gefirt vnnnd gehalten werden, auch wie diese sachen allenthalben gelegen<sup>1)</sup>, worauf der grund gemelter lehre vnnnd kirchenbreuche ruhet<sup>2)</sup>.

<sup>3)</sup> Dan also habenn vor alters, die vorigen Romischenn kaiser als Constantinus, Theodosius, Carolus Magnus, Hainricus der ander Inngleichenn sachen die Religion vnnnd den christlichen glaubenn belangend auch getan vnnnd die hendel vnnnd pact nach noturfft allenthalb genedigklich gehort, damit sie jn so hohen sachen, die seele vnd gewissen berurend, nicht wider got handelenn.

So vermanet auch der hailig geist jm andern psalm, die konig, fursten, potentaten, vnd Herrn auf erden, vnd weiset sie alle zu Christo dem hochsten aynigen konig, das Euangelium zuhoren, vnnnd sollen sich solcher vormanung so am jungsten tagk wird am licht stehen, mit herzlichem Ernst annehmen, dan also spricht der psalm, So seyt nhun klueg vnd last euch zuchtigen, jr Herrnn vnnnd Richter auf erden, das jr horet den Christum, das Euangelium etc. Item es sagt der xlvij psalm, die fursten vnter den Volckern seind versamlet zu aynem volck dem Goth Abraham wan sich die beschuzer der erden zu Gott thun. So zaiget der prophet ahn, das dann die Recht Ehre gottes, der rechte hoche ware gotsdinst gemehret vnnnd erhaltenn wirdet, wann konig vnnnd fursten gotfurchtig<sup>4)</sup> vnnnd die rechte Rayne Christliche lahre Inn der kirchenn erhaltenn. Darumb werden sie auch beschuzer der Erdenn genennet, das Inenn got aufgelegt, die frommen vnd gotfurchtigenn Inn trewlichem schuz vnnnd schirm zu habenn.

Nachdem nhun kay Mat vnnter allen Romischen, kaisernn, so yhe gewesen, der gewaltigsten ayner seind, vnnnd vonn hochadeliger kay Tugent, loblichem gerucht, vnnnd nahmen, nicht weniger berumbt, dan Constantinus, Theodosius, Carolus, Hainricus der ander, So werdenn Ir Maiestat daran gar loblich christlich, vnnnd kaiserlich handelnn, so sie jnn solchenn sachenn der Christlichen Religion dem kaiserlichen aufschreibenn nach jnn liebe vnnnd gutigkait dermassenn voraynigung zu machenn trachtenn werdenn.

Auf das alle sachenn der Religion nach der gotlichen

<sup>1)</sup> So ist wohl zu lesen. Das Wort ist durch Korrektur undeutlich geworden. Ursprünglich scheint gegigen dagestanden zu haben, was der Schreiber selbst in gelegen korrigiert hat.

<sup>2)</sup> Einige gestrichene und dadurch unleserlich gemachte Worte folgen noch.

<sup>3)</sup> Am Rande ist hier von späterer Hand hinzugesetzt: NB. Keißer haben in Religionsachen die Partheyen gehört.

<sup>4)</sup> Von anderer Hand gestrichen: seind.

schrift vñnd der warhait Christlicher Religion aus derselbenn geschepfft vñnd erforscht werde, nicht aus menschenn sazungen, altem herkomenn, gebreuchenn ader gewonhaiten, welche ob sie woll jñ welt hendeln, zeitlich gut vñnd dergleichenn belangend stathabenn, mugen sie doch jñn sachen des glaubens nicht furdruckenn noch haftenn<sup>1)</sup>, wie dan die wort Augustinj vñnd Gregorij dasselb anzaigen, so jm Decret<sup>2)</sup> viij diss. in c. veritate manifestata vñnd c. s.<sup>3)</sup> consuetudinem angezogen sein, do sie bezeugenn, das Inn solchenn sachen des glaubens, wan die warhait geoffenbart wirdet, alle gewonhaitenn so darwider gehalten sein wordenn, weichen müssen, wie alt vñnd langwerig die gestandenn sein, vñnd beweret Gregorius dasselb mit dem Spruch Jo: am xiiij, do er sagt, Ich byn der wege, die warhait, vñnd das leben, spricht nicht (sagt sand Gregorius) Ich byn ein gewonhait<sup>4)</sup>, sondern die warhait, dann das gleichwoll zu zeitenn mißbreuche wider die schrift, auch vor denn zeitenn gemelter veter jñn der kirchenn eingewurtzelt seind, zaigenn berurte jre [?] wort genugklich vñnd klar ahn. Dann wo dieselbigenn also auch, das sie vor ein gewonhait vñnd hergebracht Recht haben angezogen wollen werden, nicht eingewurtzelt, hetenn sie nicht darwider disputirn oder dieselbigenn mit solchenn vñnd mehr worden anfechtenn durfenn. Vñnd weil nhun bald nach der Erstenn kirchenn der feynd der warhait nicht gefeyert, sondern solchenn samen des mißbrauchs mit eingestrauet hat, Als das gedachter veter wort, vñnd sonderlich des hailigenn, furtrefflichenn gelerten Bischoffs vñnd merterers Ciprianj, so Gregorius an gemeltenn ort darzu auch einfuret, <sup>5)</sup> anzaigenn, wieuil mehr † zu achtenn, das er solchenn boßenn samen der mißbreuche, nhun jñ denn letztern ferlichenn gezaitenn, do aygennuzige leuthe aufstehenn wurden, Als der heilig Apostell sand Paul dasselb clerlich anzaigt, vnter souil vñd mancherlay ordenn, Secten vñnd trennungen zutrauenn, nicht wirdet vnterlassenn noch darbey gefeiert habenn. Dana sand Bernhart hat bey seinenn Zeitenn berayt, wie er die kirche mit jrem wesen vñnd breuchenn angesehen, daruber

<sup>1)</sup> Oder: haltenn [Korrektur!].

<sup>2)</sup> Corpus iuris canonici instr. Aem. Friedberg Pars I Lipsiae 1879: Decretum Gratiani Distinctio VIII Cap. IV Veritati et rationi consuetudo est postponenda: Item Augustinus de unico baptismo lib. II<sup>a</sup> [lib. III de baptismo, contra Donatistas c. 6] „Veritate manifestata cedat consuetudo ueritati. — Cap. VI Veritate revelata consuetudinem sibi cedere oportet: Item Augustinus in libro de baptismo paruulorum [lib. III de Baptismo, contra Donatistas cap. V]: Nam Dominus . . . non dixit ego sum consuetudo.

<sup>3)</sup> Undeutlich geschrieben; vermutlich: s. [= sechs!].

<sup>4)</sup> Cf. Anm. 3.

<sup>5)</sup> Am Rande hinzugefügt: † ist †.

geclagt, warnet vñnd besorget sich, das aus denselben mißbreuchenn entlich nichts anders dann der greulh dauon Christus gesagt, erfolgen wurde.

So gebent auch der Babst Inno: der dritte den prelatenn, das sie nicht gestatenn sollenn, die leute so jnn jre kirchenn komen, mit manicherlay figmenten vñnd ertichtungen noch falschenn lehrenn betriegen zulassenn wie dann an vielen ortenn vmb geniess ader nuzes halbenn zugeschehen pffegte (spricht er) aus welchem Babst Innocencij gezeugknis genugsam zuuernemen ist mit was betrug vñnd falschenn lehrenn auch zu der zeit der teuffell berait vmbgangen vñnd jnn denn gotsdinst vñnd lehre, zubringen vnterstandenn.

Darzu wissenn die kay. Mat sich genedigklich zuerjnnern wie vñnd was manicherlay handt mißbrauch auf Irer Mat Erst gehaltenenn Reichstakg zu wormbs auf Irer Mat. genedige zulassung zusammengetragen vñnd vbergebenn wordenn.

Auch hat Babst Adrianus der nechst durch aynen legaten auf vorgangenem Reichstakg zu Nurmberg [1522/23] vonn solchen mißbreuchenn meldung thun lassenn mit erbietung dieselbigenn mit der hulf des almechtigenn zu andernn vñnd bessernn.

Vñnd solchs wirdet zu vntertenigster erjñnerung kay. Mat. darumb angezaigt, das sich Ire Mat durch nyemants wolle beredenn ader bewegenn lassenn, Als sie auch ane zweiucl nicht thun werde. Als ob kain mißbreuche jnn der kirchenn, der leren, vñd Cerimonien halbenn, die wider got vñnd die schrifte, vorhandenn sein mochtenn.

Vñnd wiewoll solche mißbreuche vonn aynem zu dem andernn Kay. Mat. ist alsbaldt kondtenn namhaftig angezaigt vñnd erzelet werdenn, So wirdets doch zu vnterlassen bedacht, das die kay. Mat. hernach stuckweis sehen vñnd vernemen werden, was jñ des Churfurstenn zu Sachssenn landen gelert vñnd gepredigt, Auch wie es mit denn Cerimonien vñd sacramenten gehalten wirdet. Aus welchem Ire kay. Mat. vñnd menigklicher, dem dieser handell furkumbt, leichtlich zuuerstehen habenn, was dargegen die mißbreuche gewesenn, die dadurch gefallen vñnd sich abgelaynt haben.

Aber domit gleichwill die kay. Mat. herrurung der lehr so jnn des Churfurstenn zu sachssenn landen gefurt wirdet, vñnd ablaynung der mißbreuchlichenn Cerimonien, wo vonn sich dieselbige notwendig verursacht, bericht entpfahenn mugen, So ist Jedermann<sup>1)</sup> sonderlich jnn deuzscher Nationn, wissenntlich, das man fast an allenn orten wenig von denn Hauptstuckenn, Christlichs glaubens gepredigt vñnd gelert, sondern dem volck vill schedlicher auch vnnotiger lehrenn

<sup>1)</sup> Gestrichen: firderlich.

ann stat gotes wort furgetragenn hat. Vnnd jnsonderhait vonn Indulgentien, dauonn yhe zu Zeitenn die questorn, so dorzu verordent wordenn, also gar ungotlich vnnd vnschicklich vor dem volck geredt das domit vrsach gegeben ist wordenn vonn denselbigenn vnnd dergleichen falschenn lehren, die zu verfurung des volcks einwachssen wolten zuredenn vnnd disputirn. Dann vnter andern jren vnschantbarn furgebungenn dorffenn etlich offentlich auf der Canzel sagenn vnnd ausschreyhenn, wann das gelt jns beckenn fielh, so fihr die seelh<sup>1)</sup> dafir das gelt eingeworfen alsbald gein hymel. Darumb hat sich geburt die leute vonn solchenn sachen christlich zu vnterrichten, dann wan man gleich darzu lenger zu verfurung des einfeltigenn volcks stiller geschwigenn, Hetenn doch solche offentliche gotslesterung<sup>2)</sup> vnnd darneben auch dye wahre christliche Religion jnn verachtung komenn mussenn, So got aus genadenn vnnd Barmherzigkait darwider nicht bestendige vnnd rechte warhafftige lehre gebenn hete. Als sich aber nhun etliche aus gedrencknus jrer gewissenn wider solch vngeschickt predigen vnd ausschreyen von Indulgentien gelegt . . .<sup>3)</sup> habenn die widersacher vnnd jre anhenger so solche vngegerundte vnnd lesterliche lehre die sie vonn den Indulgentien, als obstehet, getriebenn, vortednigen vnd vorfechtenn wollenn wie meniglichen jm Reich bewust ist aufs hertest mit schreibenn vnnd schreyen vonn den Canzeln darwider gedrungenn vnnd sich zu vorigenn jren vnschambarn<sup>4)</sup> furgebungen noch mehr vngegrundter dingk zu erhaltenn vnterstandenn, das man auf diesem taill hat grundt vnndt vrsachenn der beschehenn Christlichenn vnterrichtung, wider solche gefurthe falsche lehre von vnmeidlicher noth wegenn, an tag gebenn, vnnd das volck mit anzaig gotlicher hailiger schrift, darwider vnterrichten<sup>6)</sup> mussen wie man genadt vnnd vorgebung der sundenn erlangen vnnd dye gewissen durch glauben an Christum tröstenn sold, das allen Christenn zuwissenn noth ist. Daraus dann hat volgen mussen, diweil man dodurch gedrunge ist worden vom grunde jrer vnschicklichen lehr zuredenn, So hat aus anzaigung der gegrundeten warhait ein mißbrauch nach dem andern auch fallen, vnnd so ayner durch bestendigenn grundt abgelaynt, hat der ander vnnd aber ein ander so darauf hat wollen gewidembt werdenn, auch fallenn mussen, Als

<sup>1)</sup> Gestrichen: als.

<sup>2)</sup> Hinter „gotslesterung“ scheint etwas zu fehlen. Cf. unten.

<sup>3)</sup> Unleserlich; es scheint nur eine etwas groß geratene Form des folgenden h dagestanden zu haben oder nur ein ganz kurzes Wort wie: so.

<sup>4)</sup> Korrigiert aus: vnschantbarn.

<sup>6)</sup> Gestrichen: mugen.

wie mit aynem gebeudte, do der grundt darauf es gefast wandelbar vnnnd nicht bestendig ist. Die prelatenn haben berurte vngeschickte predigen<sup>1)</sup> vnnnd schreiben<sup>2)</sup> hyngehen lassenn vnd dorjunen als sich woll geburt hete, nicht gesehenn, das die sachenn mit schrifften soweit getriebenn wordenn, das vill redlicher vnnnd gelerter leute welche die ergangen baiden part schreibenn gegeneinander erwogen vnnnd gesehenn, diesem tail vnnnd jrer lahr habenn zufalh gebenn vnnnd dieselb vor christlich vnnnd guet achtenn vnnnd richtenn mussenn, Nemlich das auf diesem taill vonn dem stuck, wie man genad vnnnd vorgebung der sunde erlangenn soll, recht gelert, vnnnd der widersacher furgebenn vngegründt vnnnd vnrecht jha wider die helle gotliche schrift erticht were. So kann auch kay. Mat. genediglich bedenckenn das den-jhenen, denen goth genade des vorstands gotlicher schrift vorliehenn, nicht hat geburen wollenn An vnterlaß darzu stiller zu schweigenn vnnnd das christlich volck mit solchenn ertichtenn vnnnd ergerlichen lehren annvnterlaß vorfuren zulassen vnnnd das gezeugknus der erkandten warhait zu vorbergen ader vorhaltenn. Dann wie sand Chrisostumus sagt, das wort xi. q. iijc nolite timere referirt werdenn, So soll nyemants vmb menschlicher forcht willenn vnterlassenn, das er die warhait nicht frey bekenne. Dann nicht allain ist das ein falscher gezeuge, der anstat der warhait lügen redet, sondern auch der so die warhait nicht frey bekennen thuet ader dieselbige nicht vorthednigt, jst auch ein falscher gezeuge. Beweret solchs durch den spruch sand paulus zu denn Romern<sup>3)</sup>, mit dem herzenn glaubenn wir zu der gerechtigkeit, aber mit dem munde bekennen wir zu der seligkeit. Dorzu hat sich auch kain ergernusse wollen ansehen noch schewhen<sup>4)</sup> lassenn, das dorumb die warhait wider die offentliche vnwarhait nicht sold an tag gebenn werdenn, Dann kay. Mat. wissenn, das es nuzlicher<sup>5)</sup> ist jn sachen des glaubens ergernuß zuentstehenn vnnnd erwachsenn lassenn, dann das vmb ergernuß willenn die warhait vorschwigenn vnd vordruckt sold pleibenn.

Das aber nhun auch die widerpart heyschenn dieser lehre vnnnd den predigern derselbigenn gern auflegenn wolltenn, Als wurdenn alle guete ordnungk, Cerimonien vnnnd gotselige nuzliche kirchennbreuche dodurch zuruttet vnnnd

<sup>1)</sup> Korrigiert aus: prediger.

<sup>2)</sup> Korrigiert aus: schreiber.

<sup>3)</sup> Röm. 10, 10.

<sup>4)</sup> = schauen?, korrigiert aus: ansehen.

<sup>5)</sup> Am Rande von anderer (Kanzler Brücks?) Hand: meügllicher weys.

nydergelegt, Auch wie sie vnerfintlich redenn durffenn, gute werck verbotenn, So wirdet kay. Mat. aus nachverzaichentenn berichtenn vnnnd den artigkeln berurter lehre spuren, wie es sich vmb die kirchenbreuche, Cerimonien vnnnd anders jnn des Churfurstenn zu Sachssen Landenn haltenn ist, auch was allenthalben dorjnn gelert wirdet, vnnnd ob recht schaffene christliche werck vnnnd ordnungen ader anders das gotselig ist, nydergelegt, vorworffenn vnnnd zuruttet werde, <sup>1)</sup>ader nicht, vnnnd das solche der widerpart angebenn ein vnnotturfftige vnd vnerfintliche, vnpilliche auflag ist, dann diese lahr ist gar nicht dohin gericht.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung fällt die große Ähnlichkeit unseres Schriftstückes mit der Einleitung der von Schornbaum im Nürnberger Kreisarchive gefundenen und von Kolde veröffentlichten Nürnberger Rezension der Confessio Augustana auf<sup>2)</sup>. Eine vergleichende Betrachtung des Inhaltes beider Stücke möge dies noch deutlicher machen.

In Ja, wie ich das Stück aus der Jenaer Handschrift in Anlehnung an Koldes Bezeichnung der Nürnberger Rezension durch Na der Kürze halber nennen will, wird zunächst die Kais. Majestät auf Grund des Reichstagsausschreibens gebeten, den folgenden Bericht über Lehre und Kirchenbräuche in des Kurfürsten Landen anzuhören, wie vor Alters auch die früheren römischen Kaiser wie Constantinus, Theodosius, Carolus Magnus und Heinricus II. in Sachen der Religion und des Glaubens getan haben, und wie ja auch in Psalm 2 und 47 die Könige, Fürsten, Potentaten und Herren auf Erden ermahnt werden, Christus, das Evangelium zu hören, durch Erhaltung der rechten, reinen christlichen Lehre in der Kirche die Ehre Gottes und den wahren Gottesdienst zu mehren und als Beschützer der Erden die Frommen und Gottesfürchtigen zu schützen. Da nun die Kais. Majestät unter allen römischen Kaisern der gewaltigsten einer ist und von hochadliger, kaiserlicher Tugend, löblichem

<sup>1)</sup> Am Rande von anderer (Kanzler Brücks?) Hand: sonderlich.

<sup>2)</sup> Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburgers Konfession mit Melanchthons Einleitung zum erstenmal herausgegeben und geschichtlich gewürdigt. Gütersloh 1906. — Zur Bezeichnung der Einleitung als Supplikation vgl. jetzt: Wilh. Gussmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburg. Glaubensbekenntnisses 1911. I, 1 S. 431.

Gerecht und Namen und an Ruhm den oben genannten Kaisern nicht nachsteht, wird sie dem kaiserlichen Ausschreiben nach in Liebe und Güte eine Einigung herbeizuführen trachten, auf daß alle Sachen der Religion aus der Schrift erforscht werden und nicht aus Menschensatzungen, altem Herkommen, Gebräuchen und Gewohnheiten, die in Sachen des Glaubens keine Berechtigung haben, wofür auf Augustinus und Gregorius verwiesen wird.

Auch Na beginnt mit einer *captatio benevolentiae*, aber sie ist hier viel kräftiger und deutlicher als in Ja, indem vor allem die Milde und Güte betont wird, die die Kais. Majestät bisher gezeigt und auf die der Kurfürst nächst auf Gott seine höchste Hoffnung und Zuversicht setzt. Der Kaiser könne nichts Gott Angenehmeres noch sich selbst Ehrevolleres und Rühmlicheres tun, als seine Macht und Gewalt zur Einigung der Christenheit zu gebrauchen. Nun wird auch hier auf Theodosius, Karl den Großen und Heinrich II. (— Constantinus fehlt in Na! —) verwiesen und auf Psalm 2 und 47; ebenso folgt der Appell an die kaiserlichen Tugenden und an seine Gewalt, dagegen findet sich die Warnung vor den Menschensatzungen mit dem Zitat aus Augustinus und Gregorius in Na nicht.

Ja geht nach der *captatio benevolentiae* zunächst auf die Mißbräuche ein, die sehr bald schon in der ältesten christlichen Kirche eingerissen seien, wie mit den angeführten Stellen aus Augustinus und Gregorius sowie besonders durch den Hinweis auf Cyprianus und auf den Apostel Paulus bewiesen wird. So seien der Mißbräuche in der Kirche immer mehr geworden, so daß bereits St. Bernhard darüber klagt und besorgt ist, daß aus ihnen schließlich der Greuel, davon Christus gesagt, erfolgen würde. So ermahnt auch Papst Innocenz III. die Prälaten, nicht zuzulassen, daß die Leute in ihren Kirchen mit Erdichtungen und falschen Lehren betrogen werden, „wie dann an vielen Orten umb Genieß oder Nutzes halben zu geschehen pflegte“. Ferner wird der Kaiser daran erinnert, wie auf dem Reichstage zu Worms mit seiner Zulassung eine Zusammenstellung von Mißbräuchen übergeben worden sei; und schließlich wird noch auf Hadrian VI. hingewiesen, der auf dem Reichstage zu Nürnberg (1522/23)

durch seinen eigenen Legaten Mißbräuche in der Kirche aufzeigen ließ und Abhilfe versprach.

Als Zweck dieses ausführlichen Beweises wird angegeben, daß der Kaiser nun von niemandem überredet werden könne, als seien überhaupt gar keine Mißbräuche in der Kirche vorhanden! Für die Einzelheiten wird auf die später folgende „stückweise“ Behandlung dessen, was in des Kurfürsten Landen gelehrt und gepredigt wird, verwiesen.

In Na fehlt der Abschnitt über die Entstehung und Verbreitung der Mißbräuche in der Kirche. Dafür wird hier an dieser Stelle, bevor „die im Kurfürstentum gepredigte Lehre erörtert wird, gezeigt, daß der Kurfürst nicht aus bösem Vorsatz dieser neuen Lehre Vorschub und Beistand getan hat“ (Kolde a. a. O. S. 36) und zu diesem Zwecke hier eine Verteidigung des Kurfürsten und seines Bruders Friedrichs des Weisen eingeschoben.

In Ja wird nun die Ursache der neuen Lehre und der Abschaffung mißbräuchlicher Zeremonien in des Kurfürsten Landen besprochen: Wie jedermann sonderlich in deutscher Nation weiß, ist fast überall wenig von den Hauptstücken christlichen Glaubens gepredigt und gelehrt, vielmehr sind dem Volke viel schädliche und unnütze Lehren anstatt Gottes Wort vorgetragen worden; besonders von den Indulgenzen ist ungöttlich und unschicklich vor dem Volke geredet worden. Da ist es denn nötig gewesen, die Leute hierüber christlich zu unterrichten, weil durch längeres Schweigen zu dieser Verführung des einfältigen Volkes die wahre christliche Religion in Verachtung gekommen wäre. Als sich nun aber etliche in ihrem Gewissen gedrungen fühlten, gegen dieses ungeschickte Predigen von den Indulgenzen aufzutreten, haben die Widersacher und ihre Anhänger ihre ungegründete und lästerliche Lehre durch Schrift und Wort zu verteidigen gesucht, ja, sie noch überboten, so daß man dagegen auf Grund der heiligen Schrift das Volk hat unterrichten müssen, wie man Gnade und Vergebung der Sünden erlangt. Nachdem man nun aber der gegnerischen Lehre auf den Grund gegangen war und die Wahrheit aufgezeigt hatte, hat ganz von selbst ein Mißbrauch nach dem andern fallen müssen. Die Prälaten haben die falschen

Prediger in ihrem Tun nicht gehindert und haben nicht gesehen, daß viele redliche und gelehrte Leute der rechten Lehre von der Gnade und Vergebung der Sünden zugestimmt und sie für christlich und gut gehalten haben. Die aber, denen Gott die Gnade des rechten Verständnisses göttlicher Schrift verliehen hat, konnten nicht stille dazu schweigen und zulassen, daß das christliche Volk noch länger durch falsche Lehren verführt würde. Sie wären ja sonst (nach dem Urteile des Chrysostomus) selbst wie falsche Zeugen gewesen, wenn sie die erkannte Wahrheit verborgen gehalten hätten. Zum Schluß wird noch gegen die Beschuldigung der Widersacher, daß in den kurfürstlichen Landen alle gute Ordnung, Zeremonien und gottseligen, nützlichen Kirchenbräuche dadurch zerrüttet und aufgehoben und die guten Werke verboten wären, auf die folgenden Berichte und Artikel der neuen Lehre verwiesen.

In Na schließt sich der entsprechende Abschnitt über die Entstehung der neuen Lehre direkt an die oben erwähnte Verteidigung des Kurfürsten an. Die neue Lehre sei nicht von ihm ausgegangen, „sondern von den vielen Frommen, die davon beschwert wurden, daß die christliche Lehre mit Menschensatzungen, unnützem Geschwätz und täglich sich mehrendem Mißbrauch unterdrückt und verfinstert wurde, von der Buße aber und der uns nicht um unserer Genugtuung willen, sondern durch den Glauben an Christum gegebenen Gnade niemand etwas zu sagen wußte“ (Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession S. 36). Wie in Ja wird dann auch in Na die Predigt von den Indulgenzen als die eigentliche Ursache der Neuerungen angegeben, aber hier wird nun im Unterschiede von Ja das Auftreten Luthers, der in Ja sonderbarer Weise überhaupt nicht erwähnt wird, geschildert. Auch in Na wird am Schluß der Einleitung auf die Beschuldigung der Gegner eingegangen, daß in den kurfürstlichen Landen „alle Zeremonien abgeschafft und alle geistliche Ordnung zerrüttet“ (Kolde a. a. O. S. 37) sei, hier werden aber die guten christlichen Zustände in Kirche und Schule viel ausführlicher als in Ja behandelt.

Aus dieser Vergleichung von Ja mit Na erhellt deutlich,

daß beide trotz einzelner Abweichungen doch im Großen und Ganzen den gleichen Inhalt haben und ihn auch in der gleichen Anordnung bieten. Sie berühren sich aber an vielen Stellen auch im Ausdrucke und stimmen zum Teil wörtlich miteinander überein. Das möge die folgende Zusammenstellung zeigen, die übrigens nur die gleichen Ausdrücke an den sich entsprechenden Stellen berücksichtigen soll. Außerdem ist hierbei zu beachten, daß wie Na<sup>1)</sup>, so vielleicht auch Ja eine Übersetzung aus dem Lateinischen ist — wenn die Latinismen in Ja nicht einfach damit zu erklären sind, daß in einer Zeit, in der Latein geläufiger als Deutsch war, einem Deutsch schreibenden Verfasser ganz unwillkürlich lateinische Wendungen in die Feder kamen. Hätten wir beide Stücke im deutschen Originale, so würden die wörtlichen Übereinstimmungen vermutlich noch viel zahlreicher und deutlicher sein.

## Ja.

So vermanet auch der hailig geist jm andern psalm die könig, fürsten, potentaten . . . dan also spricht der psalm, So seyt nhun klueg.

Die fursten vnter den Volckern seind versamlet zu aynem volck dem Goth Abraham, wan sich die beschützer der erden zu Gott thun.

So zaiget der prophet<sup>1)</sup> ahn, das dann die Recht Ehre Gottes . . . gemehret vnnd erhaltten wirdet.

Darumb werden sie auch beschützer der Erdenn genennet, das jnenn got aufgelegt, die frommen vnd gotfurchtigenn jnn trewlichem schuz vnnd schirm zu habenn.

## Na.

. . . wie dan der heilig geist die fursten furnemlich vermant, . . ., da er spricht im andern psalm, so seyt nun klug ir könig.

Die fursten der volcker versamlen sich mit dem Gott Abraham, wenn die fursten des lands sich zu got versamlen . . .

mit diesen worten will der prophet<sup>1)</sup> anzeigen, das gottes eer gefurdert werd.

Darumb nennt er auch die fursten . . . beschutzer des lands, das si die fromen und gotsforchtigen sollen mit irer gewalt schutzen und handhaben.

<sup>1)</sup> Kolde a. a. O. S. 32f. 43/44.

... was jn des Churfur-  
stenn zu Sachssenn landen  
gelert ... wirdet.

haben die widersacher ...  
lesterliche lehre

diweil man dadurch ge-  
drungen ist worden ...

vill redlicher vnnnd gelerter  
leute diesem tail vnnnd jrer  
lahr habenn zufalh gebenn.

... als wurdenn alle guete  
ordnungk, Cerimonien vnnnd  
gotselige nützliche kirchenn-  
breuche dodurch zuruttet vnnnd  
nydergelegt.

... dann diese lahr ist  
gar nicht dohin gericht!

die leer ... , die in dem  
churfurstentumb Sachsen ge-  
leret wirdt.

aber seine widersacher ...  
ließen viel lesterlicher buch-  
lein ausgeen.

nicht dest minder wardt  
Luther gedrunge ...

und hetten vil fromer und  
gelerter leut ob seiner ant-  
wort ein gefallen.

... als hetten wir alle  
ceremonias ernider gelegt und  
zurutten alle geistliche ord-  
nung und satzung.

dan dise leer nit dahin ge-  
richt ist ...

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

# **Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Drucken und Handschriften der Universitätsbibliothek in Jena.**

Mitgeteilt von **Bernhard Willkomm.**

## **II.**

### **4. Eine bisher unbekannte Redaktion von Melanchthons Einleitung und Schluß zur Augustana.**

(Schluß.)

Auf Grund dieser Vergleichung von Ja mit Na, die eine weitgehende Übereinstimmung beider Stücke in Inhalt, Anordnung und Form ergeben hat, halte ich es für sicher, daß Ja und Na von ein und demselben zum gleichen Zwecke verfaßt sind, daß also Ja ebenfalls eine Einleitung Melanchthons zur Augustana oder wenigstens der Entwurf einer solchen ist. Da wir wissen, daß Melanchthon vielfach an der Augustana geändert und daß er auch die Einleitung umgestaltet hat, so ist es nicht auffällig, wenn sich mehrere Bearbeitungen der Einleitung von ihm finden. Es fragt sich nur noch, in welchem Verhältnisse die beiden Rezensionen zueinander stehen. Ja ist etwas kürzer als Na; es verhält sich zu letzterem etwa wie 3:4. Ja könnte also ein Auszug aus Na oder Na eine weitere Ausführung von Ja sein. Die erstere Annahme, Ja eine verkürzte Bearbeitung von Na, stößt aber auf Schwierigkeiten, weil, wie wir zum Teil schon oben sahen, Ja tatsächlich kein bloßer Auszug aus Na ist, sondern trotz seines geringeren Umfanges doch manches bietet, was in Na fehlt, z. B. bei den römischen Kaisern den Namen Konstantinus, ferner die Zitate aus Augustinus, Gregorius und St. Bernhard, ferner den Erlaß Papst Innocenz' III, sowie die Erwähnung der Reichstage zu Worms und Nürnberg,

überhaupt die ganze Darstellung der Entstehung der Mißbräuche in der Kirche. Dagegen wird die andere Annahme, daß Na eine ausführlichere Bearbeitung von Ja ist, gestützt, ja geradezu gefordert durch Melanchthons Notiz in dem Briefe, den er von Augsburg am 4. Mai 1530 an Luther nach Koburg schrieb: „Ego exordium nostrae apologiae feci aliquanto *ῥητορικώτερον* quam Coburgi scripseram<sup>1)</sup>.“ Hier nach hatte Melanchthon also schon in Koburg mit der Umarbeitung der Torgauer Artikel zur „Apologie“ begonnen, mindestens bereits eine Einleitung dazu geschrieben, die er dann nach seiner Ankunft in Augsburg rhetorischer ausgestaltet hat. Wenn nun Na diese rhetorischer ausgeführte Einleitung bietet, so haben wir in Ja höchstwahrscheinlich die in Koburg geschriebene Einleitung Melanchthons zur Augustana zu sehen. Schon die ausführlichere *captatio benevolentiae* zeigt, daß Na tatsächlich die rhetorischere Einleitung hat, desgleichen der Abschnitt, der die Verteidigung Friedrichs (des Weisen) und Johannis (des Beständigen) enthält, sowie die ausführliche Besprechung der vorzüglichen religiösen Verhältnisse in Kirche und Volk Kursachsens. Daß Melanchthon in dieser späteren Fassung (Na) den Abschnitt über die Entstehung der Mißbräuche in der katholischen Kirche wegließ, erklärt sich wohl leicht aus der Besorgnis, die zu starke Betonung der Mißbräuche könnte bei den Gegnern Anstoß erregen. Ängstlichkeit und Vorsicht haben ja Melanchthon überhaupt bei Abfassung der Augustana die Feder geführt. Er war durchaus bestrebt, die Abweichungen Luthers und seiner Anhänger von der katholischen Kirche als möglichst geringfügig, dagegen ihre Verschiedenheit von den Schweizern u. a., wie den Wiedertäufern, als möglichst groß darzustellen. Bekannt ist Luthers Urteil vom 15. Mai über die Augustana, soweit sie damals fertig und ihm zur Begutachtung zugeschiedt worden war: „Ich hab M. Philippsen Apologie überlesen: Die gefället mir fast wohl, und weiß nichts dran zu bessern, würde sich auch

<sup>1)</sup> C. Ref. II, 89. Näheres über die Entstehungsgeschichte der Augustana s. bei Kolde, Historische Einleitung in die symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche. Gütersloh 1907 S. IV ff., zur Stelle besonders S. VI.

nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten, Amen.“

In Ja war Melanchthon nun allerdings noch weit sanfter und leiser getreten als in der Fassung der Einleitung, die er Luther von Augsburg aus zuschickte: Da hat er ja, wie wir bereits sahen, nicht einmal gewagt, bei Darstellung der Entstehung der neuen Lehre Luther mit Namen zu nennen! Oder sollte dies wirklich zufällig, ganz ohne Absicht unterblieben sein? Nun, wie dem auch sei, jedenfalls hat sich Melanchthon selbst bald besonnen und es geändert, wie es scheint, noch vor der rhetorischen Bearbeitung, die er in Augsburg vornahm: denn wenn nicht alles täuscht, reiht sich jetzt hier ein Blatt von Melanchthons Hand ein, das im Weimarer Archiv aufbewahrt wird, in dem schon Kolde (Die älteste Redaktion etc. S. 34) ein Bruchstück der Einleitung vermutet hat, die Melanchthon „auf der Reise nach Augsburg während des Aufenthalts in Koburg ausarbeitete“<sup>1)</sup> und das seinem Inhalt und seiner Form nach zwischen Ja und Na zu gehören scheint, da es sich sowohl mit Ja als mit Na berührt, besonders mit Ja, mit dem es an vielen Stellen wörtlich übereinstimmt.

Auch von diesem Stück, das ich mit Wa bezeichnen will, findet sich in dem Jenaer Sammelbande Cod. msc. Bud. fol. 2 eine Abschrift, die aber von anderer Hand als Ja aus späterer Zeit stammt und einen modernisierten Text bietet. Ich gebe im folgenden einen Abdruck von Wa nach Förstermann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 Bd. 1 S. 109—112:

### **Melanchthons Bedenken über Mißbräuche in der katholischen Kirche.**

(Eigene Handschrift des Verf., im Archiv zu Weimar Reg. E. Fol. 37 Nr. 2.)

† meniglich weyß, das viel grosser vnd schedlicher misbreuch In der Kirchen, christliche lahr vnd ander geistliche sachen belangend, lange zeytt gewesen. Daruber viel hoher vnd treffenlicher leut vor diser Zeit seer geklaget haben, wie sich K. M. gnediglich wirt wissen zu er-

<sup>1)</sup> Vgl. jetzt auch Gußmann, a. a. O. I, 1, S. 439 Anm. 24.

innern, das zu Worms auff yhr M. gehaltenem reychstag solcher mißbreuch viel zusammen getragen vnd yhr M. von stenden zugestaltt sind, So hatt nachmals Bast [sic!] Adrianus durch eyn legaten für des reychs stenden zu Noriberg meldung da von thon lassen, vnd vertröst, gedachte mißbreuch, so viel möglich, zu endern vnd zu bessern.

vnd ist vnter andern mißbreuchen<sup>1)</sup> der furnemst gewesen, das man fast In allen schulen, clöstern vnd kirchen wenig von haubtstucken christliches glawbens geprediget vnd gelart hatt, sonder dem volk viel schedlicher lahr furtragen von falschen gotsdienst, da durch die gewissen hoch vnd seer beswert worden, vnd wurden menschliche satzungen, orden, heyligen dienst, walfarten, Indulgentien vnd ander vnnötige vnd vntuchtige ding mehr vnd hefftiger getrieben zu verderbung der seelen, denn was das Euangelium leret<sup>2)</sup>, die gewissen zu trösten, dazu wurden teglich newe misbreuch vmb's geniess willen, newe stiftungen, newe misbreuch der messe, newe heylgen vnd andere erdacht<sup>3)</sup>, und vbeten die mönch solch Tyranny, das nicht alleyn geringe leut, sonder auch Bischöne [so bei Förstemann!] vnd andere prelaten dazu mußten stiller sweygen, da durch der gross vnwill erstlich wider die mönch jn viel leuten erwachsen. Denn mann weyß, wie sich die sachen von den Indulgentien erstlich zu getragen haben, welche vrsach geben von allerley mißbreuchen zu reden, denn da man solch vnchristlich ding leret, wenn das geltt Ins becken fiel, so füre die seel gehn himel vnd ander vnschickliche rede viel, nicht alleyn zu wider gottlichem wort, sonder auch Bestlichem rechten, hatt sich geburet, das pfarner vnd prediger die leut von solchen sachen vnterrichten, denn ob schon<sup>4)</sup> davon kheyn christlicher vnterricht weyter geschehen were, hetten solch öffentliche lügen doch müssen vallen, vnd were christlich religion In verachtung khome,

<sup>1)</sup> vnter andern mißbreuchen] M. schrieb dafür zuerst: „vnter andern bosen Ergerniß“, durchstrich aber diese Worte und machte die obige Abänderung.

<sup>2)</sup> Nach „leret“ schrieb M. zuerst: „zu trost“, durchstrich es aber dann.

<sup>3)</sup> An den Rand schrieb M. bei dieser Stelle: „das christliche religion nicht viel andere gestaltt hatte, denn heydnische religion mitt soviel heylgen vnd gottern vnd bauch gott“. Auch diese Bemerkung hat M. wieder gestrichen.

<sup>4)</sup> ob schon] zuerst schrieb M. dafür: „so“.

so gott nicht rechte vnd beständige lahr dagegen geben hette<sup>1)</sup>. Als nu Luther dises vngeschickt predigen vnd außschreyben von Indulgentien, wie ehr schuldig gewesen, mitt eyner kurtzen lateinischen predigt gestrafft hatt, vnd doch Bebstlicher gewaltt allenthalb mitt allem vleys verschonet, haben die widersacher so hart vff yhn gedrunge mit lateinischen vnd teutschen schmeschriften, das ehr seiner meynung grund vnd vrsach hatt müssen anzeygen. Darinn ehr von vielen grossen vnd wichtigen sachen solchen bericht gethan, wie man die gewissen durch glawben an Christum trösten solle, das viel gelarter vnd redlicher leut seyn lahr fur christlich<sup>2)</sup> vnd nöttige gehalten vnd befunden, das man zu uor viel falscher vnd vnrechter lahr von diesem stuk, wie man gnad vnd vergebung der sund erlangen soll, geprediget vnd geschriben hatt, so doch dises stuk In der christenheit die furnemist predig vnd lahr seyn soll von der gnade Christj<sup>3)</sup>. So hatt auch Luther erstlich<sup>4)</sup> kheyne andere mißbreuch anruret<sup>5)</sup>, sonder alleyn dieses haubtstuk getrieben, welchs furnemlich nott ist zu wissen allen christen. <sup>6)</sup>Aber die widersacher haben nicht abgelassen, sonder fur vnd fur widern Luther mitt citirn<sup>7)</sup>, Bannen vnd vnschicklichen schriften gefochten, vnd viel mehr<sup>8)</sup> mißbreuch erregt, vnd durch yhr eygne vnschicklicheyt<sup>9)</sup> ynen selbs eynen solchen abfall gemacht, das enderung ann viel orten geuolget, darinnen sich doch Luther also gehalten, das ehr vnttichtige lahr vnd vnnöttige Enderung vff das heftigest geweret hatt. Denn es haben auch vor Luthern etliche andere nicht alleyn der geistlichen leben, sonder viel dogmata angefochten, daraus viel grosser vnlust geuolget wehre, so Luther nicht geweret hette.

<sup>1)</sup> so gott nicht — geben hette] dafür schrieb M. zuerst: „so nicht — aussgereicht were“.

<sup>2)</sup> christlich] zuerst hatte M. „christlicher“ geschrieben.

<sup>3)</sup> von der gnade Christj] zuerst hieß es: „von vordienst Christi vnd der gnade“.

<sup>4)</sup> Nach „erstlich“ schrieb M. ursprünglich: „nicht gehandelt oder geschrieben“.

<sup>5)</sup> anruret] zuerst hieß es: „wollen anruren“.

<sup>6)</sup> Aber] diesen Satz fing M. zuerst also an: „vnd nicht“. Beide Wörter hat er aber wieder gestrichen.

<sup>7)</sup> citirn] zuerst schrieb M. dafür „bullen“.

<sup>8)</sup> mehr] zuerst hieß es: „andere“.

<sup>9)</sup> Nach dem Worte: „vnschicklicheyt“ fuhr M. zuerst also fort: „mit gemeynem“. Dieß ist aber gestrichen.

Mit Na berührt sich Wa an folgenden Stellen, z. T. wörtlich:

Wa.

Dadurch die gewissen hoch und seer beswert worden.

Dazu wurden teglich neue mißbreuch vms geniess willen, neue stiftungen, neue mißbreuch der messe, neue heylgen vnd andere erdacht.

Vnd v̄beten die m̄nch solch Tyranny, das nicht alleyn geringe leut, sonder auch Bischöne[!] vnd andere prelaten dazu mußt stiller sweygen.

Als nu Luther . . . mit eyner kurtzen lateinischen predigt gestrafft hatt, vnd doch Bebstlicher gewalt allenthalb mitt allem vleis verschonet, haben die widersacher . . . mitt lateinischen vnd teutschen schmeschriften . . .

. . . viel gelarter vnd redlicher leut seyn lahr für christlich . . . gehalden.

Denn es haben auch vor Luthern etliche andere nicht alleyn der geistlichen leben, sonder viel dogmata angefochten, daraus viel grosser vnlust gevolget wehre, so Luther nicht geweret hette.

Na.

7,5f.: die gewißen der einfeltigen wurden teglich mit neuen aufsetzen beswert.

7,4ff.: in den kirchen erdacht man alle tag neue gottsdinst, die gelt trugen, neue weis die meß zu verkaufen, neue heiligen, neu ceremonias, ablas on zal, neu m̄ncherey.

7,9ff.: solchs klagt nit allein der gemein man, sonder auch die bischofe wie wol in geheim, dan öffentlich dorft niemand dawider reden, die weil die munch also gewalticklich in der cristenheit auch über die bischove regirten.

. . . widersprach Martinus Luther . . . in der schul und nit vor dem volck auch on alle schmah und verletzung des babsts. aber seine widersacher . . . ließen viel lesterlicher buchlein in beiderley sprachen ausgeen . . .

7,23: . . . und hetten vil fromer und gelerter leut ob seiner antwort ein gefallen.

7,34—8,2: Dan er dan luther ichts geschriben, hett sich schon allgerit allerlei irriger und ergerlicher leer angespinnen, welche vil beschwerlicher neuerung und eroberung in der christenheit verursacht hat, wo das durch Luther nit unterkomen wer.

Mit Ja stimmt Wa an folgenden Stellen wörtlich überein:

Wa.

... wie sich K. M. gnediglich wirt wissen zu erinnern, das zu Worms auff yhr M. gehaltenem reychstag solcher mißbreuch viel zusammen getragen —

... So hatt nachmals Bast[?] Adrianus durch eyn legaten ... zu Noriberg meldung da von thon lassen ... zu endern vnd zu bessern.

... das man fast in allen schulen ... wenig von hauptstucken christliches glawbens geprediget vnd gelart hatt, sonder dem volck viel schedlicher lahr furtragen ...

... Indulgentien ... , welche vrsach geben von allerley mißbreuchen zu reden ... wenn das gelt Ins becken fiel, so füre die seel gehn himel ... hatt sich geburet, das ... die leut von solchen sachen vnterrichten, ... hetten solch öffentliche lügen doch müssen vallen, vnd were christlich religion In verachtung khomen, so gott nicht rechte vnd beständige lahr dagegen geben hette.

Ja.

Darzu wissenn die kay. Mat sich gnedigklich zu erinnern wie vnd was ... mißbreuch auf Irer Mat Erst gehaltenem Reichstagk zu wormbs ... zusammengetragen. —

Auch hat Babst Adrianus der nechst durch ayn legaten ... zu Nurmberg vonn ... meldung thun lassenn ... zu anderen vnd bessern.

Das man fast an allenn orten wenig von denn hauptstuckenn Christlichs glawbens gepredigt vnd gelert, sondern dem volck vill schedlicher ... lehren ... furgetragen hat.

... Indulgentien ... das domit vrsach gegeben ist wordenn vonn denselbigenn vnd dergleichen falschenn lehren ... zuredenn ... wann das gelt Ins becken fiel, fihr die seel ... alsbald gein hymel. Darumb hat sich geburt die leute vonn solchenn sachen christlich zu vnterrichten ... , hetenn doch solche öffentliche gotslesterung<sup>1)</sup> vnd darneben auch dye wahre christliche Religion jnn verachtung kommenn mussenn, So got aus genadenn ... darwider nicht beständige vnd rechte warhafftige lehre gebenn hette.

<sup>1)</sup> Hier scheinen einige Worte vom Abschreiber ausgelassen worden zu sein, wohl etwas Ähnliches wie: „müssen fallen“, das Wa bietet. Vgl. diese Zeitschr. 1912 S. 255.

Als nu Luther dises vn-  
geschickt predigen vnd  
**außschreyben** von Indul-  
gentien . . . , haben die  
widersacher . . . gedrun-  
gen.

. . . wie man die ge-  
wissen durch glawben  
an Christum trösten solle,  
das viel gelarter vnd  
redlicher leut seyn lahr  
fur christlich . . . gehalten  
. . . wie man gnad vnd  
vergebung der sund er-  
langen soll . . .

Als sich aber nhun et-  
liche . . . wider solch vn-  
geschickt predigen vnd  
**anschreyen** von Indul-  
gentien . . . , habenn die  
widersacher . . . ge-  
drungenn.

. . . wie man . . . dye  
gewissen durch glauben  
an Christum tröstenn  
sold . . .

Das vill redlicher vndd  
gelerter leute . . . Irer  
lahr habenn zufalh gebenn  
vndd dieselb vor christlich  
. . . achtenn . . .

wie man genad vndd  
vorgebung der sunde  
erlangenn soll.

Wie diese Zusammenstellung deutlich zeigt, sind die Übereinstimmungen zwischen Wa und Ja zahlreicher als die zwischen Wa und Na. Besonders im Anfang schließt sich Wa auffallend eng an Ja, weniger an Na an. Dagegen hat es mit letzterem die Erwähnung des Namens Luthers gemein, der in Ja vermieden wird. Ist unsere Datierung von Ja vor Na richtig, so scheint Wa hiernach zeitlich zwischen Ja und Na zu gehören: es bringt nachträglich eine neue Bearbeitung der Abschnitte über die kirchlichen Mißbräuche und die Entstehung der neuen Lehre. Und diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß sich das Blatt schon äußerlich tatsächlich als einen Nachtrag zu erkennen gibt: es trägt nämlich am Anfang ein Kreuz (†), das doch sicher auf ein gleiches Kreuz hinweist, das im Original an der Stelle stand, an der Wa als Nachtrag oder Korrektur eingeschoben werden sollte. Da sich Wa nun besonders im Anfang sachlich wie formell ganz auffällig an Ja anlehnt, so möchte man fast vermuten, daß es eine nachträgliche Korrektur zu Ja sein soll: Wa faßt im Anfang kurz zusammen, was in Ja über die Entstehung und das Zunehmen der Mißbräuche in der Kirche ausführlicher behandelt worden war, es soll also

wohl diesen ausführlicheren Abschnitt ersetzen, und geht dann nach dem Hinweis auf die Verhandlungen über die Mißbräuche auf dem Wormser und dem Nürnberger Reichstage dazu über, zu zeigen, wodurch Luthers Auftreten veranlaßt und gerechtfertigt ist. Vielleicht findet sich zu Wa auch noch das Original von Ja und bringt Sicherheit über unsere Vermutung.

Ist sie richtig, so würde die Bedeutung unseres Fundes darin liegen, daß er einen tieferen Einblick in die Vorgeschichte der Augustana, speziell ihrer Einleitung, gewährt: Wir könnten jetzt ihre allmähliche Entstehung vom ersten Entwürfe in den Torgauer Artikeln, wo Melanchthon durch die Bemerkung: „Inn hanc sententiam prodest preponere prefacionem longam et Rethoricam“ auf die beabsichtigte weitere Ausarbeitung hinweist<sup>1)</sup>, über Ja nebst der Korrektur Wa hinweg bis zu Na verfolgen. Es ist zwar nur eine kurze Spanne Zeit von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monaten, um die es sich hier handelt: die einleitende Bemerkung zu den Torgauer Artikeln stammt aus der zweiten Hälfte des März 1530, Ja ist, wie wir sahen, wahrscheinlich in Koburg, also zwischen dem 15. und 22. April, und Na nicht nach dem 3. Juni 1530 verfaßt, denn an diesem Tage schickten die Nürnberger Gesandten die lateinische Augustana, soweit sie damals fertig war, an den Rat ihrer Heimatstadt. Aber in diese Zeit fällt ein Ereignis, das auf die Gestaltung der Augustana von größtem Einfluß war: Kurz nach ihrer Ankunft in Augsburg (2. Mai) erfuhren die Wittenberger von der Schrift, die Eck auf Grund eines Auftrages der bayerischen Herzöge an die theologische Fakultät zu Ingolstadt verfaßt und dem Kaiser übersandt hatte, die eine Zusammenstellung von 404 Artikeln derer, „die den Frieden der Kirche stören“, enthielt. Hier hatte er Sätze aus Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglis, Karlstadts aus dem Zusammenhange gerissen und mit Äußerungen von Wiedertäufern und anderen Ketzern zusammengebracht. Konnten die Wittenberger sich vorher, in der Meinung, hinsichtlich der Lehre noch völlig auf dem Boden der offiziellen Kirche zu stehen, auf die Darstellung

<sup>1)</sup> Förstemann, Urkundenbuch I S. 68. — Th. Kolde, Die Augsburgische Konfession lateinisch und deutsch, Gotha 1896 S. 128.

ihrer Neuerungen in den Zeremonien beschränken, so sahen sie sich jetzt in ihrem Glauben verdächtigt und angegriffen und mußten nun natürlich auch die Lehre in ihrer Verteidigungsschrift mit berücksichtigen. Melanchthon erweiterte daher seine Umarbeitung der Torgauer Artikel, die die Zeremonien betraf, durch eine Darstellung der Lehre, der er die Schwabacher Artikel zugrunde legte. Und auch auf die Einleitung scheint das Bekanntwerden von Ecks Schrift nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. So können wir Melanchthon durch Vergleichung von Ja, Wa und Na gleichsam bei der Arbeit beobachten. Wir sehen, wie er nicht nach Luthers Art frisch darauf los die Einleitung gleich in ihrer endgültigen Form niederschreibt, sondern immer wieder daran zu ändern findet, um ja nicht durch einen zu starken Ausdruck anzustoßen. Vorsichtig und ängstlich wagt er zunächst gar nicht den Namen dessen zu nennen, dessen Werk die neue Lehre, das neue kirchliche Leben im sächsischen Lande ist: der ist ja noch geächtet und gebannt und wird deshalb heimlich auf die Veste Koburg in Sicherheit gebracht und gar nicht auf den Reichstag mitgenommen. Wie leicht könnte da schon die bloße Nennung seines Namens vor Kaiser und Reich Anstoß erregen! Aber dann (in Wa) faßt Melanchthon doch Mut, Luther zu nennen, doch vorsichtig geht er dabei zu Werke, indem er nicht unterläßt, ganz besonders zu betonen, daß es Luthers Pflicht und Schuldigkeit war, gegen den Ablaßunfug aufzutreten, und daß er es zunächst auch nur „in einer lateinischen Predigt“, also nicht öffentlich vor allem Volke getan, und auch ohne jeden Angriff auf den Papst; die eigentliche Schuld an den Änderungen schiebt er dem ungeschickten und unschicklichen Auftreten der Ablaßprediger und der Gegner Luthers zu; auch darauf verfehlt er nicht hinzuweisen, daß Luther nicht der erste ist, der gegen kirchliche Mißbräuche aufgetreten ist, daß er aber gerade durch sein Auftreten das Umsichgreifen anderer, antikirchlicher Lehren verhütet hat. Besonders in Na wird der letzte Punkt noch weiter ausgeführt durch den Hinweis auf die Schweizer (?), vgl. Kolde, Die älteste Redaktion S. 8 Zeile 13—15) und die Wiedertäufer (Kolde S. 8 Zeile 15 ff.) und dadurch der Abstand Luthers und seiner Anhänger von

den Genannten besonders deutlich gemacht (Kolde S. 8 Zeile 26 ff.), was vielleicht durch Ecks oben erwähnte Schrift veranlaßt ist. — Doch beinahe als wollte Melanchthon den Vorstoß, den er durch die Nennung Luthers getan hat, den Gegnern gegenüber wieder ausgleichen, mildert und kürzt er gegen Ja in Na nun die Darstellung von der Entstehung der Mißbräuche in der Kirche; auch wird nun die besondere Verteidigung des Kurfürsten Johann und seines Bruders eingeschoben und die Darstellung der guten Folgen der neuen Lehre im Kurfürstentum Sachsen, wie sie sich in den erfreulichen, echt christlichen Zuständen in Kirche, Schule und Leben zeigen, angefügt. Und auch hier wird die Übereinstimmung mit der römischen Kirche oder wenigstens die Geringfügigkeit der Abweichungen von ihr und der gute Wille, soweit irgend möglich, auf dem Boden der offiziellen Kirche zu bleiben, nachdrücklichst betont. „Dis ist die ordnung der kirchen in dem churfurstentum Sachsen, des meisten teyls nach altem gebrauch und gewonheit der römischen kirchen nach ausweisung der heiligen leerer, und wollten nit liebers, dan das solche den bischofen auch gefellig wer“ . . . (Kolde, Die älteste Redaktion S. 10 Zeile 6 ff.). Man vergleiche besonders auch, was Melanchthon in Na über die Gestaltung der Messe in Kursachsen sagt (Kolde S. 9 Zeile 3 ff.) und über die geistliche Gewalt (ibid. S. 10 Zeile 15 f.) und dazu die starke Verwahrung gegen die Böhmen und die Schwärmer (ibid. S. 10 Zeile 20 ff., 30 ff.). Man merkt hier gegen Ja deutlich Melanchthons verstärkte Absicht, die Lutherischen der offiziellen Kirche möglichst zu nähern und von den Sektierern nach Kräften abzurücken, doch wohl wieder eine Folge von Ecks erwähnter Schrift.

Natürlich ist es durchaus richtig, wenn Melanchthon die religiösen Motive in Luthers Auftreten besonders betont, und auch alles andere, was er anführt, entspricht ganz den Tatsachen, aber wie er es tut, wie er in der späteren Rezension (Na) hier streicht und dort hinzufügt, ist so charakteristisch für ihn und zeigt so recht seine vorsichtige, ängstliche Art. Doch wir wollen auch nicht ungerecht sein. Es ist ja leicht gesagt: er hätte beherzter und energischer auftreten sollen, aber das ultra posse gilt doch auch ihm. Das

beherzte Auftreten und mutige Dreinschlagen war nun einmal so gar nicht seine Sache. Und leicht war seine Situation damals doch auch keineswegs: der stille, vorsichtige, zaghafte Gelehrte mit der schwächlichen, leicht zu Indispositionen geneigten Konstitution sah sich jetzt plötzlich in exponiertester Stellung! Luther, der Starke, an dem er bisher Halt gefunden und der bisher immer auf dem Plane gewesen war, wenn es galt, die Sache des Evangeliums zu vertreten, war zu unfreiwilliger Muße verurteilt, fern vom Schauplatze, und an seiner Stelle sollte Melanchthon nun plötzlich die Führung übernehmen! Wie sollte er jetzt auf einmal dieser schweren und verantwortungsvollen<sup>1)</sup> Aufgabe völlig gewachsen sein? Doch mag auch immerhin sein weitgehendes Entgegenkommen im weiteren Verlaufe des Reichstages den Römischen gegenüber recht bedenklich sein, er ist doch mit Ernst und Hingebung an seine schwere Aufgabe gegangen und hat der Sache der Evangelischen zu dienen und zu nützen gesucht, wie er es für geboten und richtig hielt. Das zeigt im kleinen auch die gewissenhafte Sorgfalt, die er seiner Einleitung zur Augustana widmete.

Aber alle Mühe, die er auf sie verwendete, sollte schließlich doch vergeblich gewesen sein. Die Augustana war ursprünglich nur als Rechtfertigung und Bekenntnis des sächsischen Kurfürsten gedacht. Aber im weiteren Verlaufe schlossen sich ihr Markgraf Georg zu Brandenburg-Ansbach, Herzog Ernst zu Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang zu Anhalt, sowie die Städte Nürnberg und Reutlingen an. Da sie nun das gemeinsame Bekenntnis der unterzeichnenden evangelischen Stände wurde, mußte das speziell auf Kursachsen Bezügliche fallen. So wurde denn auch Melanchthons Einleitung gestrichen und durch ein allgemein gehaltenes, vom Kanzler Brück verfaßtes Vorwort ersetzt. Hieraus erklärt sich zugleich, wie sie abhanden kommen konnte: sie hatte eben keinerlei offizielle Bedeutung mehr.

<sup>1)</sup> Trotz der Beteiligung der kurfürstlichen Räte an der Abfassung der Augustana bleibt Melanchthon doch der gegebene Führer und fühlt sich selbst verantwortlich. Zu der Frage, ob ihm wirklich alle Verantwortung aufgebürdet werden kann, vgl. Gußmann, a. a. O. I, 1 S. 447 Anm. 30 und 31.

Unmittelbar an die Einleitung (Ja) schließt sich in dem Jenaer Cod. mscr. Bud. fol. 2 folgendes Stück von derselben Schreiberhand an:

### Vngeferlicher beschluss.

1) Diweil dann die kay. Mã als ein hochlößlichster christlichster kaiser hiraus genedigklichenn zuornemen habenn, warauf die lehre Ruhet, so jnn obgemeltes Churfirsten zu Sachssen fürstentumb landenn vnnd gebieten gelert vnnd gepredigt wirdet, vnnd nemlich warjnn die rechtfertigung des menschenn stehet, auch wo der mensch vergebung seiner sunde vnnd erlangung der genaden gotes suchenn ader nicht suchen soll. Item welchs christliche vnd gotselige Cerimonien vnnd warzu dye dinstlich vnnd nutz vnnd wie dieselbigenn zuhaltenn, Auch welche<sup>2)</sup> Cerimonien ergerlich sein, vnnd<sup>3)</sup> zu dem wie das volck gelert vnd vnterrichtet wirdet, das es sich gegen den obrigkaitenn (:do es nicht wider got vnnd zu sundenn gedrungen wirdet:) mit vntertenigster erherbietung, forcht vnd gehorsam, jnn aller vntertenigkait zu haltenn schuldig sey, So geruch<sup>4)</sup> der almechtig Barmherzige Goth Irer Mã genade vnnd kayserlichen muhet zuerleihen, Irer Mã aufschreibenn genedigem vnnd christlichem erbietenn nach, jnn diesen aller grostenn vnnd wichtigstenn sachenn, dermassen zuhandelnn, domit nach erhorten jn liebe vnnd gutigkait eins jeden opinion vnnd maynung Alles das so wider die clare vnnd helle gotliche schriffte befundenn, vnnd derhalbenn auf diesem ader jhenem taill vnrecht gehalten vnd furgenomen zu ayner aynichen christlichen warhait dye got selber vnnd durch nichts dann sein ayniges wort, vnnd Christum der weld kundt werdenn<sup>5)</sup> was sein gotlicher wille ist, vnnd ehr von den menschenn erfordert, Auch wan er den fur jme will rechtfertig vnnd selig werdenn lassenn, zuuorpringen vnd zuuorgleichen Alle spaltung vnnd mißverstant der schriffte, jnn welcher aynigkait vnnd vnitas der christenhait als auf die Recht grundtfestenn allain ruhet vnnd stehenn soll, abgetann vnnd also zwuschenn allen stenden ein aynige ware christliche Religion angenommen vnnd gehalten, vnnd so gefeherlicher vnnd sórglicher zwaispalt, Als itzt jnn kirchenn vnnd gemainden vorhandn, gentslich hingelegt vnnd abgestellet werde. Dann wo solchs dermassen vnnd wie kay Mã jnn obberurtem jrem kaiserlichen aus-

- 1) Von anderer (Brücks?) Hand hinzugefügt: Vnd.  
 2) korrigiert aus: welcher.  
 3) gestrichen: darzu.  
 4) gestrichen: vnd wolle got.  
 5) Von anderer (Brücks?) Hand hinzugefügt: ist.

schreibenn aynen genedigen vnnnd christlichenn wege angezaigt nicht furgenomen sold werden, wold zubesorgen stehen, das es<sup>1)</sup> nhur teglich zu weiter ferlichen zwaispalt, trennung vnainigkait vnnnd zuruttung der kirchen geraichen wurde. Nachdem [. wie man<sup>2)</sup> fur augen sicht.] leider<sup>3)</sup> jn deutzscher Nation, vill furwitziger leut sein, die sich nhur vmb aigens Rumbs willen vill disputirens vnnnd darneben allerlay schedliche vnnnd gefערliche lehrenn wider die christlichen vnnnd von got eingesetzten Sacrament<sup>4)</sup> znerwecken vntersthenn. Auch ferner (. wie fur handen.) jn andern artigkeln zuthun vntersthenn werden, jnnsonderhait<sup>5)</sup> wo sie etwo anhang vnnnd handthabung wie dan leichtlich beschehen kondt<sup>6)</sup>, darzu finden vnnnd erlangen<sup>7)</sup>, vnnnd dann<sup>8)</sup> diejenigen auf diesem taill<sup>9)</sup> vnbracht<sup>10)</sup>, verjagt ader vortrieben weren, die bis anher aufs hefftigst mit vnterrichtung der warhait darwider gestrebt vnnnd solche vnnnd dergleichen ketzerey auf hefftigst widerfochtenn habenn, dann wo die nicht vorhandenn, wurdenn sich darnach die andern weniger schewhen vnnnd zu vorigen ketzereyen, so sie der sacrament halben erwecket habenn, nicht mehr schedlicher jrtumb einfuhren.

Hirumb wolle die Romisch kay Mat̃ jn der fromen konig fusstapfenn schreitenn, so etwan vber das judisch volck Regirt die jnen nichts hoche haben anlignen lassen, dann dasjenige abzuthun, vnnnd nyderzulegen was wider die gebot vnd beuelch gotes fur aynen<sup>11)</sup> gotsdinst jm volck aufgericht worden, Seind auch darumb das sie jn sachen gotes Ehre vnnnd dinst belangend mehr auf seinen beuelch vnd gebot, dan menschliche erfindung vnnnd zusetze gesehen, von den propheten, so zu jrenn zeiten gewesen, aufs hochst gebreiset die andern aber welche das nicht getan (vnnnd denn falschenn gotesdinst nicht vmbgestürtzt noch verboten haben)<sup>12)</sup> hefftiglich gestrafft wordenn, vnnnd derwegen, der gantzenn Christen-

<sup>1)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand korrigiert in: die sachen.

<sup>2)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand hinzugefügt: leider(?).

<sup>3)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand gestrichen: leider.

<sup>4)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand am Rande zwei unleserliche Worte hinzugefügt.

<sup>5)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand gestrichen: jnnsonderhait.

<sup>6)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand gestrichen: wie dan leichtlich beschehen kondt.

<sup>7)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand hinzugefügt: wurd.

<sup>8)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand korrigiert in: insunderhayt itzo(?).

<sup>9)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand gestrichen: auf diesem taill.

<sup>10)</sup> Von anderer (Brücks?) Hand korrigiert aus: vnbericht(?).

<sup>11)</sup> „aynen“ gestrichen.

<sup>12)</sup> „vnnnd denn falschenn gotesdinst nicht vmbgestürtzt noch verboten haben“ gestrichen.

hait, auch vyber menschen seelenn, Hayl behertzigen, vnnnd sich jnn diesenn sachenn erzaigenn, Domit got dem almechtigen zu rechtem lobe vnnnd der deutzschen Nation zu friden<sup>1)</sup> den leuten zu besserung christlicher lahre vnnnd die vorkundigung des hailigen Euangelij vnnnd gotes worts pleiben, die jugent getreulich dorjnnen vnterwiesen, vnnnd die rechte christliche lahr, auf die nachuolgend weldt komen mtige, wie dan jederman schuldig ist vor dieselb znsorgen. Das wirdet anzweiuell das höchst vnd löblichst kaiserlich werck sein, Das jre Mat<sub>jn</sub> solcher jrer Hochayt jimmer thun mtigen. Dann jr kay Mat wissen genedigklich zubetrachtenn, das diese sachenn nicht zeitliche gueter landt ader leut sondern ewigs haylh vnd vnhaill der seelenn vnnnd gewissen belangen, vnd wie hierjnnen gehandelt, so wirdet got am jüngstenn gericht rechenschafft dafür fordern. Got vorleihe jrer kay. Mat. zu solcher aufgeschriben handlung genad vnnnd haill Amen.

Wenn es auch aus dem Anfange nicht deutlich hervorgeht, so ist doch wohl anzunehmen, daß dieses Stück nicht als Schluß der Einleitung, sondern als Schluß der ganzen Augustana gedacht war. Dafür spricht doch der Charakter des ganzen Stückes: es macht mit seinen Rekapitulationen durchaus den Eindruck des Abschlusses für das ganze Bekenntnis und wäre als Abschluß der Einleitung wenig am Platze. Auch die letzten Sätze und das Amen am Schluß bestätigen dies. Vielleicht darf man daher am Anfang des Stückes einen Schreibfehler annehmen und statt: „Diweil dann die kay. Mat . . . hiraus . . . zuornemen habenn“ lesen: . . . „vernommen haben“, bei der Mangelhaftigkeit der Abschrift gewiß keine zu gewagte Annahme! So hätten wir in diesem Stücke wohl den bis jetzt für verloren gehaltenen Schluß Melanchthons zur Augustana, von dem die Nürnberger Gesandten bei der Übersendung der Abschrift des lateinischen Augustana-Textes am 3. Juni an ihren Rat berichteten: „Aber es mangelt hinten an . . . dem Beschluß, daran die sächsische Theologi noch machen“, oder — und das ist bei der allmählichen Entstehung der Augustana und auch nach der Überschrift: Vngeferlicher (= „ungefährer“) Beschluß sogar das Wahrscheinlichere — einen Entwurf für den Schluß der Augustana zu sehen. Im Stile und der

<sup>1)</sup> hinzugefügt: auch.

ganzen Haltung stimmt es völlig zu seiner Einleitung. Auch hier „erwartet Melancthon alles vom Kaiser“ (Kolde, Die älteste Redaktion S. 39), ohne die Möglichkeit einer Beilegung des religiösen Zwiespaltes durch ein Konzil auch nur zu erwähnen; auch hier die Verwahrung gegen die Sakramentierer. Und da das Stück auch lediglich als Schluß eines Sonderbekenntnisses Kursachsens gedacht war, so hatte es dasselbe Schicksal wie die Einleitung: es wurde bei der definitiven Fassung gestrichen und konnte, als offiziell nicht mehr von Bedeutung, um so leichter abhanden kommen.

---

ARCHIV  
FÜR  
**REFORMATIONSGESCHICHTE.**

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

---

In Verbindung  
mit dem Verein für Reformationgeschichte

herausgegeben von

**D. Walter Friedensburg.**

---

IX. Jahrgang. 1911/12.

---

oo

**Leipzig**  
Verlag von M. Heinsius Nachfolger  
1912.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Fr. Roth, Dr., Professor in München, Sylvester Raid, der Brand-, Proviant- und spätere Rentmeister des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, und Georg Fröhlich, der Verfasser der „Historia belli Schmalcaldici“ . . . . .	1—22
O. Clemen, D. Dr., Professor in Zwickau, Briefe von Antonius Musa an Fürst Georg von Anhalt 1544—1547	23—78
W. Köhler, D., Universitätsprofessor in Zürich, Brentiana und andere Reformatoria I, II. . . . S. 79—84;	93—141
P. Kalkoff, Dr., Professor in Breslau, Die von Cajetan verfaßte Ablassdekretale und seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen in Weimar, den 28. und 29. Mai 1519 . . . . .	142—171
Fr. Roth, Zur Lebensgeschichte des Augsburger Formschneiders David Denecker und seines Freundes, des Dichters Martin Schrot . . . . .	189—230
G. Berbig, Dr., Pfarrer in Neustadt-Koburg (†), Ein Streitfall zwischen einem Koburger Bürger und einem Kaplan 1550 . . . . .	231—239
B. Willkomm, Lic., Universitätsbibliothekar in Jena, Beiträge zur Reformationgeschichte aus Drucken und Handschriften der Universitätsbibliothek in Jena I, II S. 240—262;	331—346
W. Friedensburg, D. Dr., Universitätsprofessor a. D., Archivdirektor in Stettin, Aus den Zeiten des Interim	263—273
H. Böhmer, D., Universitätsprofessor in Marburg i. H., Karlstadt in Tirol? . . . . .	274—276
O. Clemen, Georg Motschidler, ein neuentdeckter Flugschriftenverfasser . . . . .	277—279
J. Kvačala, Dr., Universitätsprofessor in Dorpat, Wilhelm Postell. Seine Geistesart und seine Reformgedanken I	285—330
K. Pallas, Pastor in Herzberg-Elster, Der Reformationsversuch des Gabriel Didymus in Eilenburg und seine Folgen 1522—1525 I . . . . .	347—362
Mitteilungen: W. Friedensburg, Zur ersten Festsetzung der Jesuiten in Bayern 1548 bis 1549 S. 85—89. — G. Bossert, D., Pfarrer a. D. in Stuttgart, Zur Vorgeschichte des Reichstags in Augsburg S. 280. Aus Zeitschriften S. 172—183; 363—377. — Neuerscheinungen S. 89—92; 183—188; 280—283; 378—380. — Bibliographie S. 284.	

402705

